

Berlin | 20. September 2023

# „NICHT-ÖFFENTLICH ZUGÄNGLICHE SCHNELLLADEINFRASTRUKTUR FÜR KMU UND GROßUNTERNEHMEN“

## Ziele und Antragsverfahren im Überblick



# AGENDA

1

Kontext der Förderung

2

Eckdaten und Konditionen der Förderung

3

Wichtige technische Hinweise

4

Antragstellung

5

Raum für Fragen

# KONTEXT DER FÖRDERUNG

Conrad Hammer, Nationale Leitstelle Ladeinfrastruktur

“

„DIE UMSTELLUNG AUF E-FAHRZEUGE BEDEUTET FÜR DIE UNTERNEHMEN, DASS SIE EINE EIGENE SCHNELLLADEINFRASTRUKTUR ERRICHTEN MÜSSEN. DAS GEHT NUR MIT HOHEN INVESTITIONEN. MIT UNSERER FÖRDERUNG UNTERSTÜTZEN WIR DEN WICHTIGEN SCHRITT UND BEGLEITEN DIE UNTERNEHMEN SO BEI DER UMSTELLUNG AUF EINE KLIMAFREUNDLICHE UND ZUKUNFTSORIENTIERTE MOBILITÄT.“

DR. VOLKER WISSING, BUNDESMINISTER FÜR DIGITALES UND VERKEHR

Nationale  
**LEITSTELLE**  
Ladeinfrastruktur



## NATIONALE LEITSTELLE LADEINFRASTRUKTUR

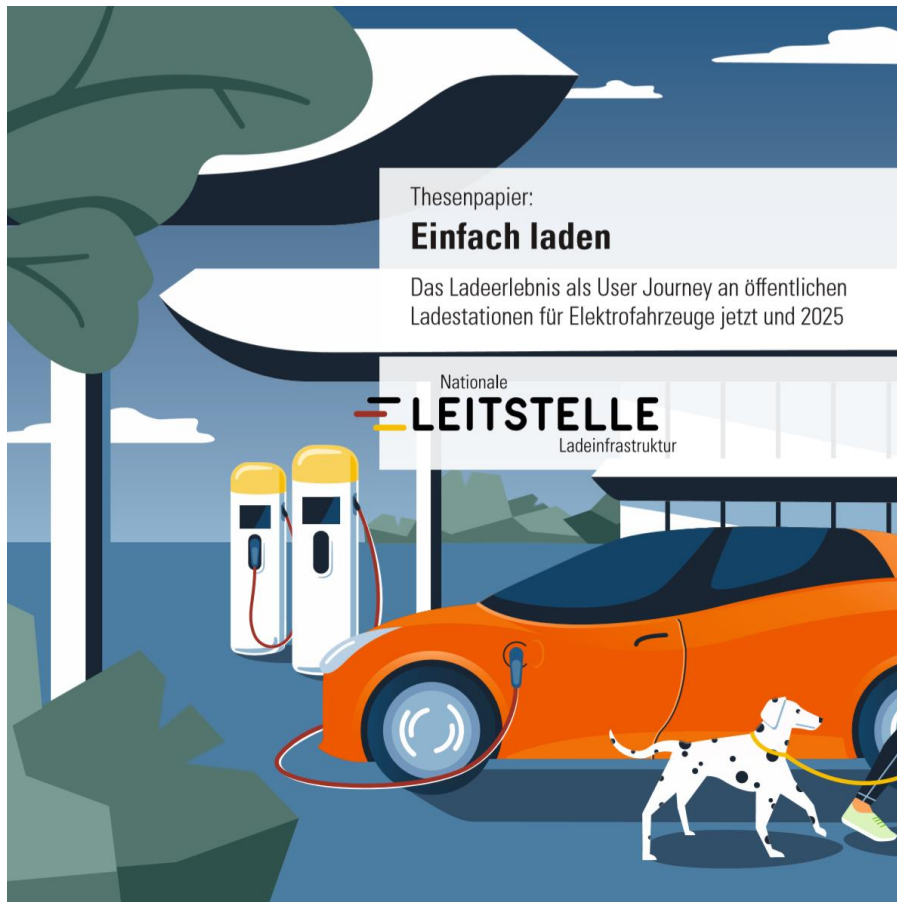
- **Kompetenzzentrum des Bundes**, um Aktivitäten zum Ausbau der Ladeinfrastruktur zu **koordinieren** und zu **steuern**
- Einrichtung durch den **Masterplan Ladeinfrastruktur** der Bundesregierung vom November 2019
- Betriebsphase seit **Herbst 2020** unter dem Dach der bundeseigenen NOW GmbH
- Beauftragung durch das **BMDV**, Schnittstellen zu verschiedenen Bundesressorts
- Aktuell rund **50 Mitarbeiter\*innen** in einem interdisziplinären Team



Für die koordinierte Umsetzung aller Maßnahmen wird das BMVI [...] die „Nationale Leitstelle Ladeinfrastruktur“ einrichten.

*Masterplan Ladeinfrastruktur I*

# WIR HABEN DEN KUNDEN IM BLICK

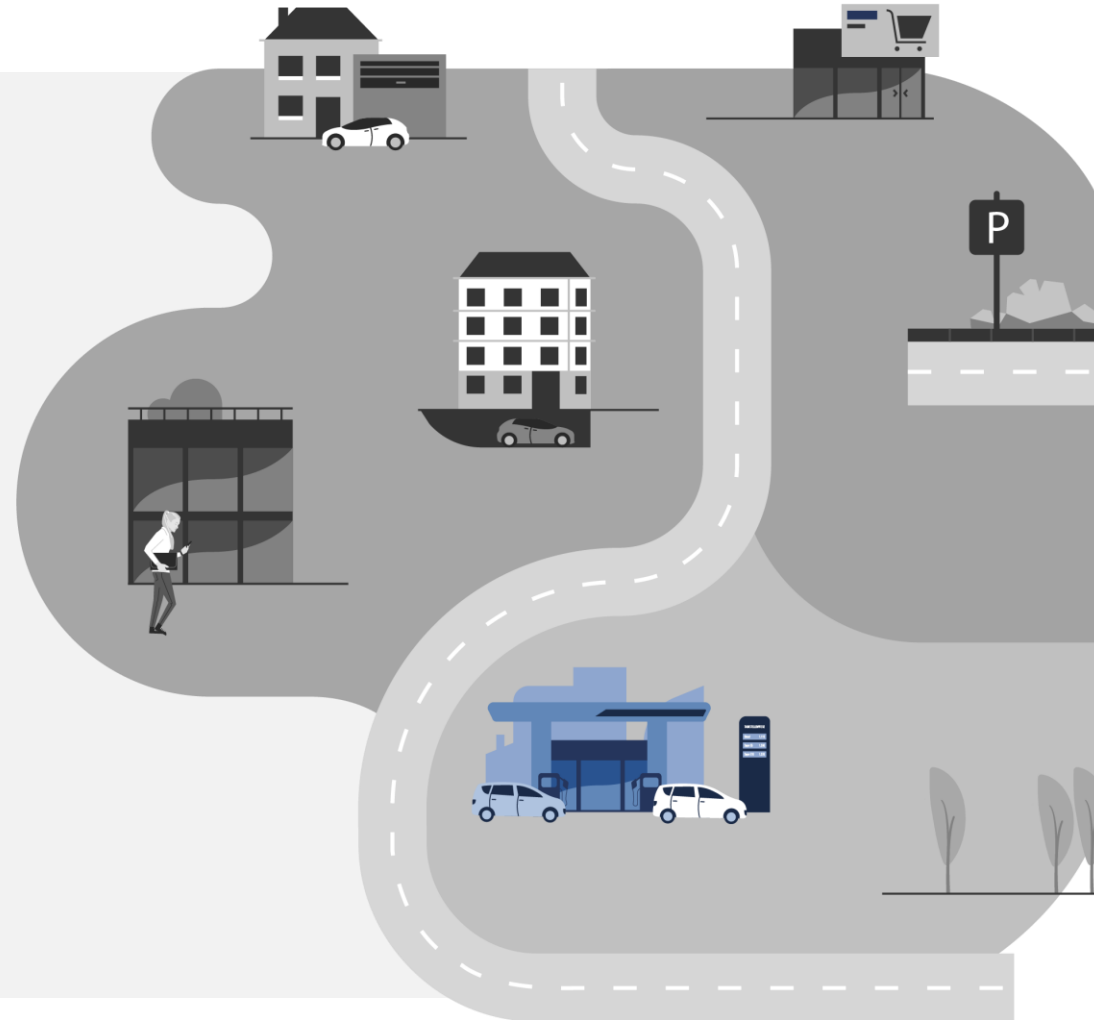


# SYSTEMTRANSFORMATION IST NOTWENDIG

Von der alten Welt...

## Bisherige Welt Verbrenner

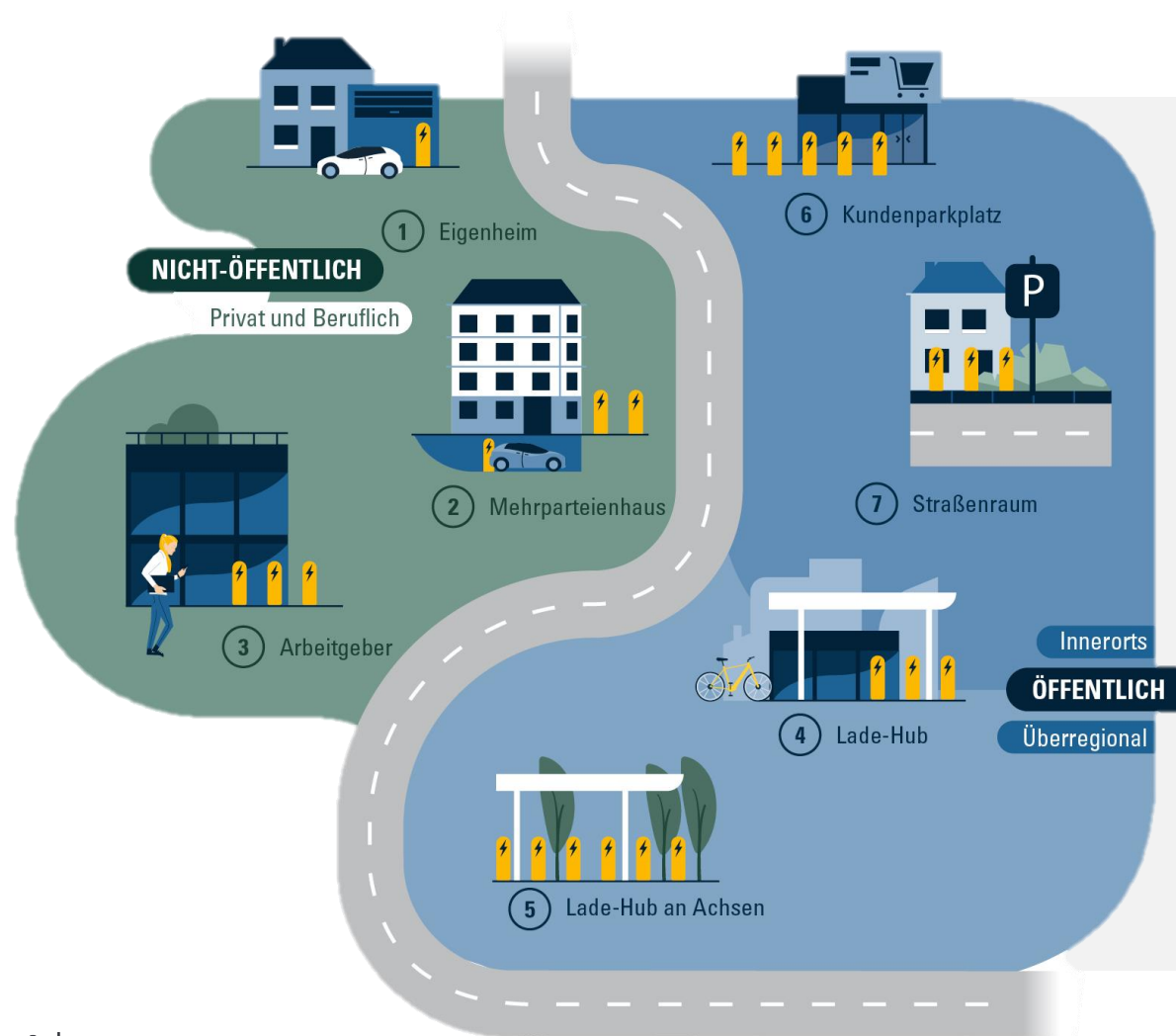
- Zentralisierte Kraftstoffversorgung in der Tankstelle
- Der Nutzende kommt zur Tankstelle
- Zeitaufwand für Tanken vernachlässigbar



# SYSTEMTRANSFORMATION IST NOTWENDIG

... zur neuen Welt

## Neue Welt E-Mobilität



Ladezeiten länger als Tankzeiten

Paradigmenwechsel (1) ein Ladepunkt muss dorthin, wo das Fahrzeug ohnehin steht

- Dezentralisierte und auf Standzeit angepasste Ladetechnik

Paradigmenwechsel (2) Laden muss nebenbei passieren können

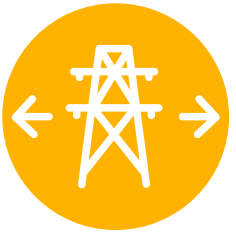
- Digitalisierung ist Schlüssel
- User-Journey



## MASTERPLAN LADEINFRASTRUKTUR II



Umsetzung **von 68 Maßnahmen** gemeinsam mit öffentlichen und privaten Akteuren



**Breites Spektrum**, z. B. in den Bereichen Netzplanung, Kommunen, datengesteuerte Innovation, schwere Nutzfahrzeuge und Förderung



Die Strategie wurde im **Oktober 2022 vom Bundeskabinett** beschlossen, ihre Umsetzung ist im Gange.

## Masterplan Ladeinfrastruktur II der Bundesregierung

## MASTERPLAN LADEINFRASTRUKTUR II



Maßnahme 14: Konzept für **finanzielle Unterstützung**



Maßnahme 63: **Finanzierung von Ladeinfrastruktur für Lkw** außerhalb des initialen Netzes

# Masterplan Ladeinfrastruktur II der Bundesregierung

# BMDV-Förderlandschaft Ladeinfrastruktur im Alltag

(Stand: September 2023)



1 Eigenheim



4 Kundenparkplatz

## NICHT ÖFFENTLICH

Privat und Beruflich



2 Mehrparteienhaus



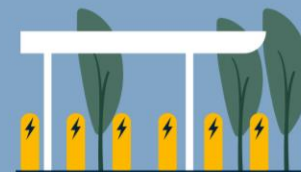
3 Unternehmen



5 Straßenraum



6 Lade-Hub



7 Lade-Hub an Achsen

1  
Solarstrom für Elektrofahrzeuge  
(KfW 442)

- € bis zu 500 Mio. Euro
- 📅 Antragsstart: 26.09.2023

1 2  
Ladestationen für Elektrofahrzeuge – Wohngebäude (KfW 440)

- ⚡ Rund 700.000 LP

3  
Ladestationen für Elektrofahrzeuge – Unternehmen und Kommunen (KfW 441/439)

- € 350 Mio. Euro
- 📅 In Umsetzung
- ⚡ Mehr als 257.600 LP

3  
Schnellladeinfrastruktur für  
KMU und Großunternehmen

- € bis zu 400 Mio. Euro
- 📅 Antragsstart: 18.09.2023

4 5  
Ladeinfrastruktur vor Ort –  
KMU und Gebietskörperschaften „De-minimis“

- € 300 Mio. Euro
- 📅 In Umsetzung
- ⚡ Mehr als 17.800 LP

4 5 6 7  
Bundesförderrichtlinie  
öffentlich zugängliche  
Ladeinfrastruktur

- € 500 Mio. Euro
- 📅 1. & 2. Aufruf  
in Umsetzung

Innerorts

## ÖFFENTLICH

Überregional

6 7  
Deutschlandnetz – 1.000 HPC-Standorte

- € 2 Mrd. Euro
- 📅 Vergabeverfahren läuft

# ECKDATEN UND KONDITIONEN DER FÖRDERUNG

Conrad Hammer, Nationale Leitstelle Ladeinfrastruktur und  
Carolin Paech, Nationale Leitstelle Ladeinfrastruktur

2

Zuwendungsgeber:



Bundesministerium  
für Digitales  
und Verkehr

Für die Unterstützung beim  
Planen, Umsetzen und  
Fördern beauftragt:

Nationale  
**LEITSTELLE**  
Ladeinfrastruktur

**NOW**  
NOW-GMBH.DE

Mit der Umsetzung des  
Förderprogramms  
beauftragt:

**PTJ**  
Projektträger Jülich  
Forschungszentrum Jülich

# ZIEL DER FÖRDERUNG

Nicht-öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur für Unternehmen schaffen



Ziel der Förderung ist es, Gewerbetreibende mit dem **Ausbau von Ladeinfrastruktur** bei der Elektrifizierung ihrer Flotten zu unterstützen.



**Flottenelektrifizierung** insb. von Transport- und Logistikunternehmen, Paketdiensten, Mietwagen- und Carsharing-Anbietern



Bedarfsgerecht: **Schnellladeinfrastruktur** für kurze Ladezeiträume



Großes THG-Einsparpotenzial aufgrund hoher Laufleistung

# WAS WIRD GEFÖRDERT?

Anschaffung und Installation von ausschließlich **nicht-öffentlich zugänglichen**, fabrikneuen **Schnellladepunkten ab 50 kW Nennladeleistung** inklusive der dafür notwendigen Anschluss- und Tiefbauarbeiten.

Die Gesamtausgaben des Vorhabens umfassen die folgenden Ausgaben für:

- den Ladepunkt (Hardware)
- die Anschlusskosten (Netzanschluss und Batteriespeichersysteme)
- die Installationskosten (z.B. Erdarbeiten)
- das Energiemanagementsystem/ Lademanagementsystem zur Steuerung der Ladestation



Nicht förderfähig sind Ausgaben für Ladeeinrichtungen, an denen das Laden mit Wechselstrom (AC) möglich ist, sowie Ladepunkte mit weniger als 50 kW Ladeleistung!

# ALLGEMEINE FÖRDERVORAUSSETZUNGEN

WER

- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden, Kommunale Unternehmen, Einzelunternehmen und Freiberufler

WO

- ausschließlich auf betrieblich selbst genutzten Flächen  
(dazu zählen auch Miet- und Pachtflächen)

WAS

- ausschließlich nicht-öffentliche Ladeinfrastruktur nach § 2 Nr.5 LSV: d.h. Nutzung ausschließlich von einer von vornherein individuell bestimmten Personengruppe, die dem geförderten Unternehmen namentlich bekannt ist bzw. namentlich bestimmbar ist (z.B. Mitarbeitende)



# ALLGEMEINE FÖRDERVORAUSSETZUNGEN

## WANN

- Auftragsvergabe erst nach Bewilligung des Antrags

## REPORTING

- Begleitende Berichterstattung über OBELISgewerblich und ggf. Teilnahme an Befragungen etc.

- 
- Mehr Informationen zu den technischen Voraussetzungen und eine nicht abschließende Aufstellung beispielhafter Schnellladeinfrastruktur finden Sie hier.
  - Alle Antworten auf häufig gestellte Fragen finde sie hier.
  - Den Förderaufruf finden Sie hier.

# FÖRDERKONDITIONEN

- Die Förderrichtlinie wurde nach der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) angezeigt.
- Zur Anwendung kommen Umweltschutzbeihilfen gemäß Abschnitt 7 AGVO, insb. nach Art. 36a AGVO.
- Demnach gelten auch die Höchstbeträge der AGVO (insb. nach Art. 4).
- Es handelt sich nicht um eine De-minimis-Beihilfe. Die Grenze von 200.000 € für drei Jahre gilt nicht.



# FÖRDERKONDITIONEN

- Nachschüssige Anteilsfinanzierung (KMU max. 40%; GU max. 20% der förderfähigen Kosten)
- Max. Zuwendung i.H.v. 5 Mio. € pro Antrag, max. 30 Mio. € pro verbundenes Unternehmen  
 → keine De-minimis-Grenze von 200.000 Euro!
- Begrenzung pro Ladepunkt auf einen **Höchstbetrag** (siehe Tabelle)

		Antragsteller:	Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	Großunternehmen (GU)
		Förderquote:	40 %	20 %
Nennladeleistung am Ladepunkt in kW:	Höchstbetrag für die zuwendungsfähigen Ausgaben pro Ladepunkt:	→ Maximaler Förderbetrag pro Ladepunkt:		
50-149	35.000 €	14.000 €	7.000 €	
≥150	75.000 €	30.000 €	15.000 €	

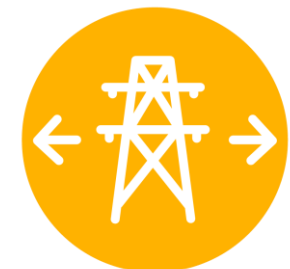
# TECHNISCHE ANFORDERUNGEN

Conrad Hammer, Nationale Leitstelle Ladeinfrastruktur

# TECHNISCHE ANFORDERUNGEN

DC - Schnellladeeinrichtungen mit mindestens 50 kW

- Die Ladeleistung je Ladepunkt muss (bei Ladeeinrichtungen mit mehreren Ladepunkten auch beim gleichzeitigen Laden) mindestens 50 kW betragen (**Nennladeleistung**)
- Die technisch maximal mögliche Ladeleistung (z.B. wenn nur einer von mehreren Ladepunkten einer Ladeeinrichtung genutzt wird) ist die **maximale Ladeleistung**.
- Die Ladeeinrichtung muss zur Steuerung über einen offenen Standard, wie z. B. OCPP an ein IT-Backend angebunden sein.
- Verwendet werden sollen Ladeinfrastruktursysteme, die auf einer von der NLL aktualisierten Herstellerliste aufgeführt sind und auf Erfüllung der technischen Mindestanforderungen dieses Förderaufrufs geprüft wurden.



# VON DER ANTRAGSTELLUNG ZUR FÖRDERUNG

Christine Freund, Projektträger Jülich

4

## IN KÜRZE: RELEVANTE LINKS

- Zur Antragstellung [hier](#).
- Hinweise zur Antragstellung [hier](#).
- Technische Hinweise [hier](#).
- FAQ [hier](#).
- Förderaufruf [hier](#).



# RAUM FÜR FRAGEN





Einfach Laden.



Daran arbeiten wir!

# Kontakt

## Nationale LEITSTELLE Ladeinfrastruktur

Nationale Leitstelle Ladeinfrastruktur

c/o NOW GmbH

Nationale Organisation Wasserstoff- und  
Brennstoffzellentechnologie

Fasanenstr. 5

10623 Berlin

[ladeinfrastruktur@now-gmbh.de](mailto:ladeinfrastruktur@now-gmbh.de)

